



# **Geschäftsbericht 2022**

- 1. Einleitung**
- 2. Leuchtturmprojekte**
- 3. Veranstaltungen**
- 4. Dienstleistungen der Geschäftsstelle**
- 5. Mitglieder**
- 6. Finanzen**
- 7. Vorstand, Geschäftsführung und Geschäftsstelle**

## 1. Einleitung

Im 38. Vereinsjahr 2022 war seitens des Vereins eJustice.CH ein schwerer Verlust zu verzeichnen. Daniel Hürlimann, seit 2015 im Vorstand aktiv, ist am 29. September 2022 verstorben. Daniel war uns im Rahmen des Vorstandes stets ein äusserst wertvoller Gesprächspartner und Mitstreiter und ein scharfsinniger und engagierter Kollege, dessen Schaffenskraft und Verlässlichkeit wir ausserordentlich schätzten. Sein Fehlen ist ein schwerer Verlust für den Verein und insbesondere für den Vorstand.

Zu den von ihm initiierten Projekten gehört das Open Legal Lab, welches im März 2022 in Magglingen erstmals erfolgreich durchgeführt wurde, und das Portfolio von Veranstaltungen des Vereins sinnvoll ergänzt.

## 2. Leuchtturmprojekte

### 2.1. *eJustice-Barometer*

Im Jahr 2016 hat der Verein eJustice.CH eine gemeinsame Vision für eJustice in der Schweiz erarbeitet. Dabei wurde die Notwendigkeit erkannt und postuliert, dass ein Monitoring-Instrument den Umsetzungsstand dieser Vision regelmässig erhebt und offenlegt. In der Folge konnten das Programm HIS sowie das Projekt Justitia 4.0 als Projektpartner dazugewonnen werden. Mit der Durchführung der Umfrage wurde die ESEHA<sup>1</sup> beauftragt, welche bereits mit anderen Erhebungen zur institutionellen Diversität in der Schweiz betraut ist.

Die erste Umfrage wurde im Sommer 2021 durchgeführt. Abgefragt wurde dabei der Stand per Ende 2020. Alle Kantone haben die Umfrage beantwortet. Die Ergebnisse lagen im Jahr 2022 vor und sind (wie die bisherigen Ergebnisse zur Justizverwaltung) auf der Webseite [www.chstat.ch](http://www.chstat.ch)<sup>2</sup> publiziert.

Eine breitere Publikation der Ergebnisse des eJustice-Barometers ist nach der zweiten Umfrage im Jahr 2023 vorgesehen. Bei Interesse an den bisherigen Ergebnissen gibt die Geschäftsstelle auf Anfrage gerne Auskunft.

### 2.2. *Open Legal Lab*

Als Leuchtturmprojekt aus Sicht des Vereins ist auch das im Herbst 2019 durch den Vorstand beschlossene Open Legal Lab einzuordnen. Konkret geht es darum, ProgrammiererInnen, DatenanalytikerInnen, Information DesignerInnen und JuristInnen zusammenzubringen, um an einem interdisziplinären „Hackathon“ innovative Lösungen und Ideen basierend auf offenen Rechtsdaten zu entwickeln.

Das 1. Open Legal Lab fand am 27./28. März 2022 in Magglingen in Koordination mit dem Magglinger Rechtsinformatikseminar statt. 75 «HackerInnen» haben 12 von insgesamt 15 Challenges bearbeitet. Dabei sind unterschiedliche Arten von Lösungen

---

<sup>1</sup> [www.esaha.ch](http://www.esaha.ch)

<sup>2</sup> <https://www.chstat.ch/de/enquetes/index.php#>

entwickelt worden. Neben eher konzeptuellen Arbeiten resultierten auch konkrete Anwendungen. Eine dieser Anwendungen war bereits zum Abschluss des Hackathons am Montag, 28. März 2022 produktiv, nämlich der «BGE Twitterbot».

Die Resonanz – sowohl von Seiten der «HackerInnen», als auch der TeilnehmerInnen des Magglinger Rechtsinformatikseminars, welche die Ergebnisse präsentiert erhielten – war durchwegs positiv.

Auch die Bundeskanzlei BK war am Open Legal Lab mit einer eigenen Challenge vertreten. Gestützt auf diese Erfahrung hat diese nun im Jahr 2023 einen eigenen Hackathon lanciert.

Finanziell und Personell ist das Vorhaben aufwändig. Wie bei Hackathons üblich, wird den TeilnehmerInnen Verpflegung und Übernachtung offeriert. Trotz der bereits erfreulichen Unterstützung durch Sponsoren resultierte ein Defizit für den Verein von rund CHF 15'000.00.

### **3. Veranstaltungen**

#### **3.1. 21. Magglinger Rechtsinformatikseminar und Generalversammlung**

Nach der pandemiebedingten Absage des Seminars im Jahr 2020 und der digitalen Veranstaltung 2021 konnte das Magglinger Rechtsinformatikseminar am 28. und 29. März 2022 erstmals wieder als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Thematische Schwerpunkte bildeten die staatliche E-ID, Künstliche Intelligenz sowie eJustice in der Schweiz. Zudem wurden die Ergebnisse des Open Legal Lab vorgestellt (vgl. oben Ziff. 2.2). An beiden Tagen waren je rund hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer anwesend, was der Präsenz an Veranstaltungen vor der Pandemie entspricht.

Im Rahmen des Magglinger Rechtsinformatikseminars fand auch die ordentliche Generalversammlung des Vereins eJustice.CH statt.

#### **3.2. Tagung für Informatik und Recht**

Da die Tagung für Informatik und Recht in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt wird, fand im Berichtsjahr keine Tagung statt. Die nächste Tagung für Informatik und Recht findet am 29. August 2023 statt.

## 4. Dienstleistungen der Geschäftsstelle

### 4.1. Grundlagen

In der E-Government Strategie 2020-2023 ist der Verein eJustice.CH mit dem Umsetzungsziel 18 «Beratung und Koordination in rechtlichen Fragen anbieten» beteiligt. Im Rahmen dieser Aufgabe wurden folgende Leistungen erbracht:

- Juristische Erstberatung für E-Government Vorhaben des Bundes, der Kantone und der Gemeinden
- Lancierung, Organisation und Administration der Fachgruppe von E-Government Juristinnen und Juristen
- Publikation juristischer Informationen zum E-Government Recht unter [www.egovernment.ch/recht/](http://www.egovernment.ch/recht/)
- Monitoring der Rechtssetzung im E-Government Recht

### 4.2. Fachgruppe von Juristinnen und Juristen im E-Government Recht

In der Fachgruppe von Juristinnen und Juristen im E-Government («eJuristinnen») sind 16 Kantone vertreten. Themen der Sitzung vom 6. April 2022 waren die Public Cloud der Bundesverwaltung, die Cloud Gesetzgebung des Kantons Freiburg und das Merkblatt von privatim zu Cloud-spezifischen Risiken und Massnahmen. An der Sitzung vom 9. November 2022 wurde über die digitale Langzeitarchivierung sowie die Erarbeitung eines Leitfadens für die Anpassung der kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetze im Hinblick auf die Einführung von Justitia.Swiss diskutiert.

### 4.3. Monitoring der E-Government Rechtsetzung

#### Ausgangslage

Die Geschäftsstelle des Vereins eJustice.CH erarbeitete im Auftrag von Digitale Verwaltung Schweiz einen Fragebogen, um den Stand und die Entwicklung wesentlicher rechtlicher Grundlagen für das E-Government in der Schweiz zu erfassen. Die Untersuchung erfolgte im Rahmen der Nationalen E-Government-Studie 2022<sup>3</sup>. Die Antworten sind in der gesamten Studie den einzelnen Gemeinwesen nicht zuordenbar.

Gefragt wurde nach Rechtsgrundlagen zu den folgenden Kernthemen:

- Rechtsgrundlagen für einen durchgängigen, medienbruchfreien elektronischen Behördenverkehr;
- Umsetzung des «Once Only Prinzips»;
- Umsetzung des Prinzips «Digital First»;
- Obligatorium des elektronischen Geschäftsverkehrs zwischen und mit Behörden;
- Sicherstellung einer zweckmässigen Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen;
- Zentrales Behördenportal für sämtliche E-Government Dienstleistungen.

#### Zentrale Erkenntnisse

Die breiteste Abdeckung besteht bei den Rechtsgrundlagen für einen durchgängigen, medienbruchfreien elektronischen Behördenverkehr: in zwölf Kantonen (48 %) finden sich entsprechende Rechtsgrundlagen. Davon sind in fünf Kantonen die Rechtsgrundlagen auf sektorielle Bereiche bzw. einzelne Dienste und Leistungen begrenzt. Das

---

<sup>3</sup> [Digitale Verwaltung Schweiz | Nationale E-Government-Studie 2022 \(digitale-verwaltung-schweiz.ch\)](https://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch/)

Thema ist aber auch in den übrigen Kantonen präsent: In 84 % der Kantone ist mindestens der gesetzgeberische Handlungsbedarf erkannt.

Ebenfalls bereits weit verbreitet sind Rechtsgrundlagen für ein zentrales Behördenportal: in 7 Kantonen (28 %) bestehen entsprechende Rechtsgrundlagen. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf zu diesem Thema ist in 60 % der Kantone präsent.

Immerhin zwei Kantone (8 %) verfügen über Rechtsgrundlagen zur Umsetzung des «Once Only»-Prinzips und des Prinzips «Digital First», während – wenig überraschend – ein Obligatorium des elektronischen Behördenverkehrs noch in keinem Kanton in Kraft ist. Immerhin ist auch zum erwähnten Obligatorium in 24 % der Kantone ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf erkannt, das Thema ist somit präsent.

## 5. Mitglieder

Im Vereinsjahr 2022 ergaben sich folgende Mitgliedermutationen:

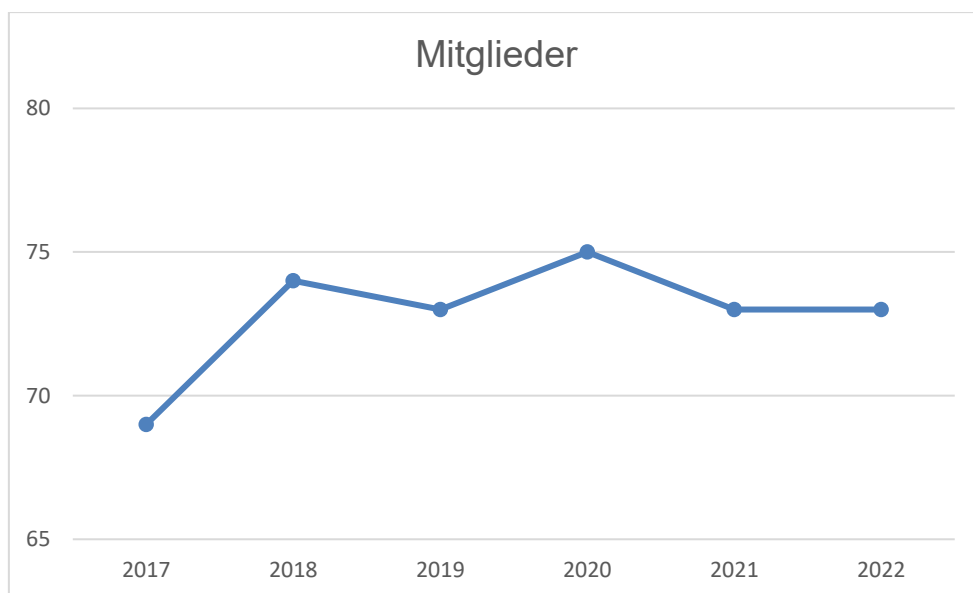
Beitritte:

- Sidam Hussein, Winterthur (Natürliche Person, Jahresbeitrag CHF 200.00)

Austritte:

- Daniel Hürlimann, Bern (Natürliche Person)

Der Verein verzeichnete damit am 31. Dezember 2022 **73 Mitglieder**.

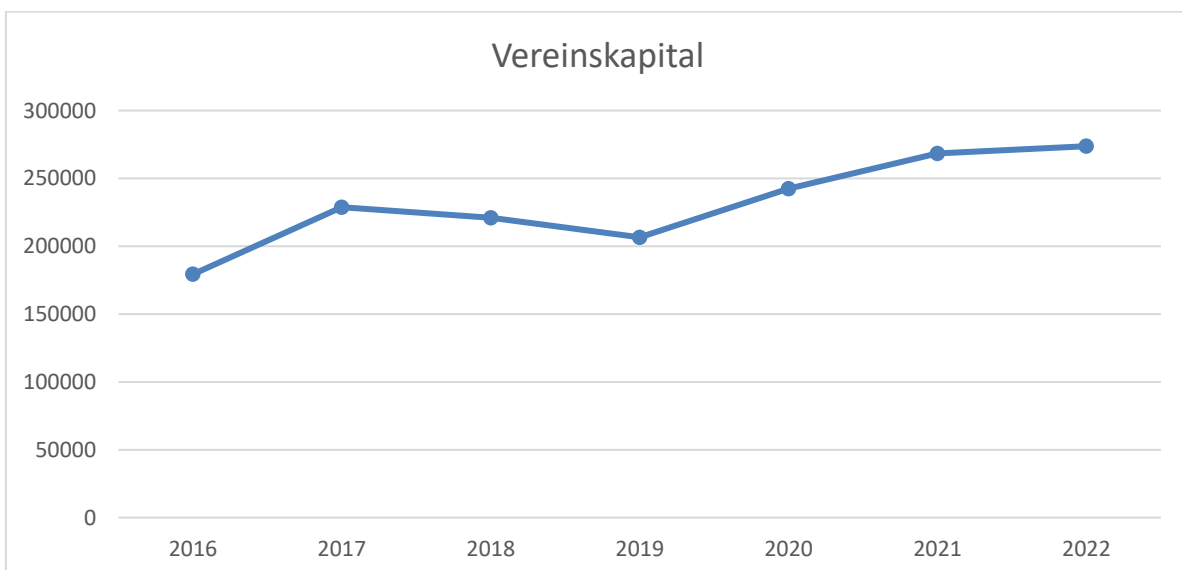
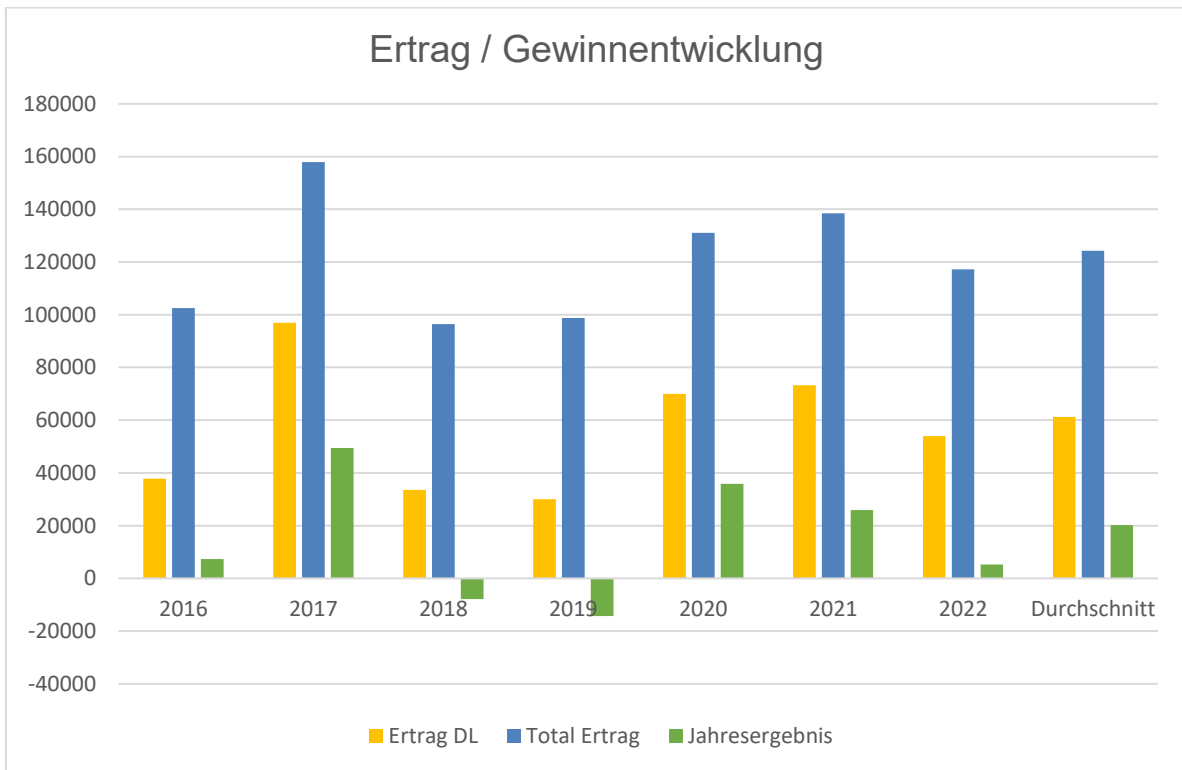


An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich für die Treue und das Engagement unserer Mitglieder bedanken.

## 6. Finanzen / Kennzahlen

Im Rechnungsjahr 2022 schloss die Vereinsrechnung mit einem **Gewinn von CHF 5'248.35** ab (Vorjahr: Gewinn von CHF 25'948.85). Budgetiert war ein Verlust von CHF 21'000.00. Für Einzelheiten wird auf den separaten Jahresabschluss verwiesen.

Das Vereinskaptal betrug am 31. Dezember 2022 CHF 273'729.05 (Vorjahr: CHF 268'480.00).



## 7. Vorstand und Geschäftsführung

Der **Vorstand** hat im Jahr 2022 zweimal getagt (4. März und 22. November 2022). Er setzte sich am 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

- SCHÖLL Michael, Direktor Bundesamt für Justiz BJ, Präsident
- COLELLA Vladimir, Leiter der Bibliothek der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, Vertreter der VJBS;
- GRUBER Daniel, Vizedirektor Bundesamt für Justiz BJ, Vertreter der Bundesverwaltung;
- KHARRAT Firas, Geschäftsführender Verleger Schulthess Juristische Medien AG, Verlegervertreter;
- MÜNCH Peter, Professor an der School of Management and Law, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Vertreter der Wissenschaft
- RALL René, Generalsekretär Schweizerischer Anwaltsverband, Vertreter des Schweizerischen Anwaltsverbandes;
- REINHARDT Oliver, Co-Generalsekretär, Vertreter des Schweizerischen Notarenverbandes;
- RIEDL Reinhard, Wissenschaftlicher Leiter Fachbereich Wirtschaft der Berner Fachhochschule, Vertreter der Wissenschaft
- STRICKER Claudio, Wissenschaftlicher Mitarbeiter KKJPD, Vertreter der KKJPD;
- THÉVOZ Grégoire, Conseiller juridique Canton de vaud, Vertreter der Staatsschreiberkonferenz;

Die **Co-Geschäftsführung** erfolgte durch Timur Acemoglu, Rechtsanwalt, und Urs Paul Holenstein, Leiter Fachbereich Rechtsinformatik und stellvertretender Leiter Direktionsbereich Zentrale Dienste des Bundesamtes für Justiz BJ.

Die Mitarbeiterin der **Geschäftsstelle** (Administration), Frau Dennisia Mahilrajan, ist per 31. März 2022 ausgetreten. Die Stelle wurde bisher noch nicht wieder besetzt.

Bern, im März 2023

Verein eJustice.CH